01.20

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

HOTTGENROTH SOFTWARE

NEU KAMIN Futura

Für die Zukunft gerüstet!

INKLUSIVE

- EuroKAM
- Rauchwarnmelder
- Gashausschau
- NEU Luftverbund

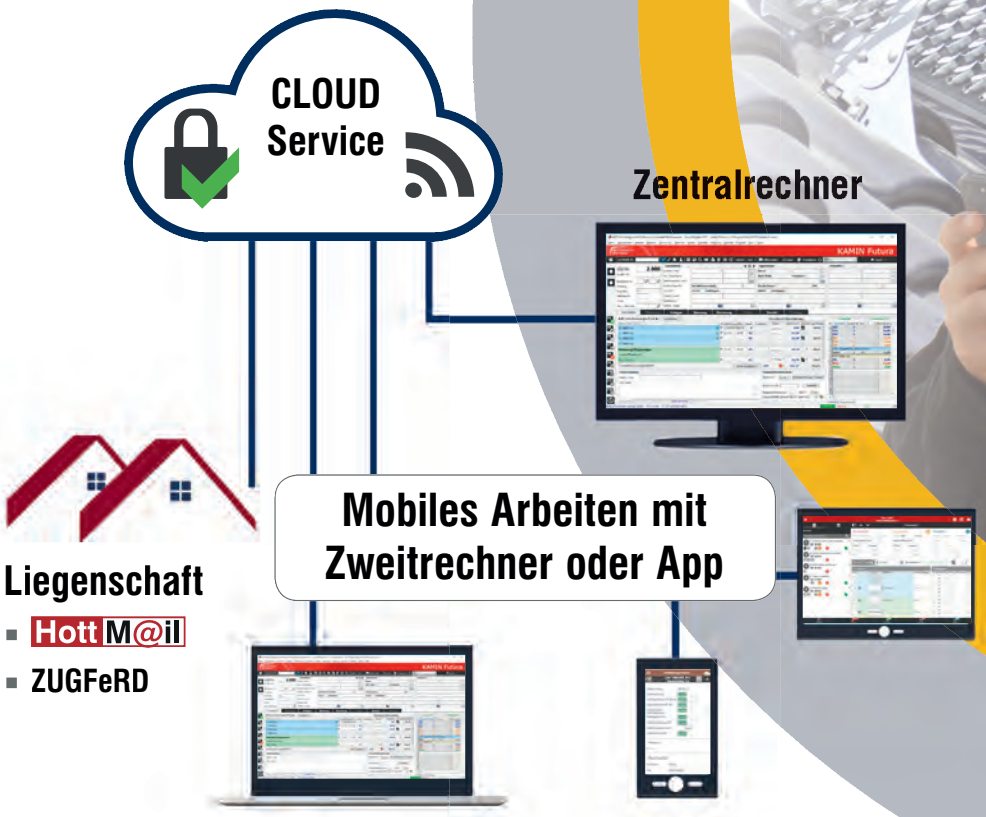

SCHORNSTEINFEGERWELT.DE

Vorteilsangebote für Einsteiger und Umsteiger

Daniel Fürst
1. Vorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2020 hält vieles für uns bereit. Wie kein anderes Handwerk in Deutschland sind wir nicht nur in der jetzigen Zeit abhängig und gleichzeitig direkt betroffen von politischen Entscheidungen. Das Tun und Handeln unserer Regierung, vor allem bei der Umsetzung der Klimaschutzziele, kommt ungefiltert bei uns an. Mit der Energieeffizienzstrategie 2050 hat die Bundesregierung das Ziel, bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral im Gebäudebereich zu werden. Bis zum Jahr 2030 ist eine Reduktion des CO_2-Ausstoßes im Gebäudebereich um 67 % (Referenzjahr 1990) angestrebt. Für unsere Haupteinnahmequelle, die Arbeiten an Öl- und Gasfeuerungsanlagen, ist das eine sehr ernüchternde Prognose für die Zukunft.

Es bleiben ja noch die CO_2-neutralen Feuerstätten für feste Brennstoffe, sagen einige. Doch auch in diesem Bereich wird es Änderungen geben. Durch die immer besser werdende Verbrennungstechnik entstehen folglich weniger Verbrennungsrückstände. Das hat mittelfristig Auswirkungen auf die Häufigkeit der Kehrintervalle an Holzschornsteinen. Denn wenn in dem Schlot nix drin ist, muss folglich nicht so oft gereinigt werden. Zu dem kommt die lang anhaltende Diskussion um die Feinstaubpartikel, die zu einem nachweislich erheblichen Teil von Holzfeuerungsanlagen ausgehen. Nicht umsonst wird seit Monaten darum gestritten, wie die Ableitung der Abgase zur Verbesserung der Luftqualität umgesetzt werden kann. Bei der bereits angekündigten Novellierung der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) werden aller Voraussicht nach ebenfalls die Festbrennstofffeuerstätten genauer unter die Lupe genommen. Denn die Verbesserung der Luftqualität in den Städten, aber auch im ländlichen Raum hat einen hohen Stellenwert eingenommen – sowohl in der politischen Debatte als auch in unserer Gesellschaft. Feinstaub und andere Schadstoffe sollen durch schärfere Regelungen minimiert werden. Das wird vor allem Einzelraumfeuerungsanlagen betreffen und dadurch eine weitere Einnahme unseres Handwerks.

Ich möchte durch die Prognosen beileibe nicht schwarzmalen. Dass wir uns in einer Zeit der Veränderung befinden, ist uns seit einigen Jahren bekannt. Die Tageszeitungen berichten nicht erst seit gestern von den Fridays-for-Future-Bewegungen, der schlechten Luftqualität, ausgehend vom Straßenverkehr, Schummelsoftware und dem Dieselskandal, der Erderwärmung, die durch den Ausstoß von CO_2 vorangetrieben wird, und dem Wunsch der Regierungen, Lösungen dafür zu finden. Das alles haben wir Schornsteinfeger in den Zeitungen nicht überlesen. Doch wenn es darum geht, selbst anzupacken, sind wir oftmals genauso träge und starr, wie wir es bei anderen so gerne kritisieren. Auch wir müssen uns bewegen, uns dazu motivieren, andere Geschäftsfelder für uns zu entdecken. Und davon gibt es sehr viele. Wenn es nämlich darum geht, den Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral zu gestalten, so ist das für uns Schornsteinfeger eine Chance. Wir sind doch diejenigen, die in jedes Haus kommen, diejenigen, die Kontakt zu jedem Eigentümer und Häuslebesitzer haben. Wer oder was verbietet es uns denn, bereits jetzt aktiv zu werden und Werbung für unsere Dienstleistungen zu machen? Werbung für uns als Berater, als Handwerker, als Sanierungsbegleiter. Was wir für die Zukunft benötigen, ist kein Gesetz, in dem geregelt ist, was der Schornsteinfeger vor Ort an Tätigkeit anbieten oder gar umsetzen soll. Was wir benötigen, ist der notwendige Mut, die Dinge umzusetzen, die uns als Chancen geboten werden. Und was wir brauchen, sind gute, motivierte Fachkräfte, die bereit und in der Lage sind, den Wandel in unserem Handwerk umzusetzen. Als ZDS werden wir uns in diesem Jahr dafür einsetzen, dass unser Handwerk an Attraktivität zunehmen wird. Dass ausgelernte Fachkräfte in unserem Handwerk bleiben und dass Schülerinnen und Schüler nicht bei der ersten Recherche über unseren Beruf durch die niedrigen Ausbildungsvergütungen und Löhne abgeschreckt werden und sich von vornherein einen anderen Ausbildungsberuf suchen. Es wird eine Herausforderung für uns alle, uns dem Wandel anzupassen. Doch während einige von uns noch damit beschäftigt sind, überhaupt umzudenken, werden wir als ZDS anpacken, um unsere Zukunft zu gestalten.

Euer
Daniel Fürst

IMPRESSUM

71. Jahrgang, Heft 1.20 – ISSN 0940-6964 –

Herausgeber
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Eingetragen im:
Vereinsregister Erfurt VR 162145
Vertreten durch:
Daniel Fürst, David Villmann und Dr.-Ing. Julian Schwark
Geschäftsstelle:
Konrad-Zuse-Str. 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-20
Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de
Verantwortlicher Redakteur
David Villmann
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion
David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü),
Dr.-Ing. Julian Schwark (js), Stephanie Jäger (sj)

Copyright
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Stephanie Jäger, David Villmann

Lektorat
Dr. Karen Opitz

Hinweis
Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen
Stephanie Jäger
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung
Ina Kerkmann
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss
für die Januar-Ausgabe ist der 03.02.2020

Druck
Brandt GmbH,
Rathausgasse 13, 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Telefax (0228) 65 99 76

klimaneutral

Titelbild:
AdobeStock

Monatliche Bezugspreise
Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.
Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.

Zum Glück seit 1907
100
zds

ANZEIGE

FEINSTAUB MESSEN EINFACH GEMACHT

- Zulassung für Stufe 1 und 2 nach 1.BImSchV
- Zulassung für Messungen nach VDI 4207 Bl.2
- Typprüfung von Einzelraumfeuerungsanlagen - 30 Minuten Messung
- Zugelassen für alle Festbrennstoffe

MIETEN SIE JETZT!

Vorteile der Mietkonditionen

- mehrere attraktive Mietvarianten
- ideal für Gruppennutzung
- Einzelabrechnung mit Nachweis
- kostensparende Flatrate
- kein Ausfallrisiko

nur 24€ je Messung

Kostenlos:

- Zustell- und Abholservice
- alle Verbrauchsmaterialien
- halbjährige Prüfungen
- Austauschgerät in 48 Std.
- Kurzzeitmessungen ...

Mehr Infos unter: www.feinstaub-messen.de

Vereta GmbH
Hansestr. 6
D-37574 Einbeck

Tel.: 05561 / 92 45 - 0
Fax: 05561 / 92 45 - 26
info@vereta.com
www.vereta.com

Deutsche Gesellschaft Qualitäts Management ISO 9001 Zertifizierung

Tarif

6 Tarif 2020

Aktuelles

7 Einberufung des 40. Zentralverbandstages
8 ZDS sammelt in ganz Deutschland für die Glückstour – Impressionen

Arbeitsschutz

11 Interview: Fragen zur Verwendung von Teleskopleitern

Aus der Industrie

14 Differenzdruckmessverfahren

Praxis-Tipp

Praxis-Tipp

16 Reinigung Feinstaubfilter (Airjekt 1)

Service

20 Dem Werdegang im Schornsteinfegerhandwerk perfekt angepasst …

Stellenmarkt

22 Stellengesuche/Stellenangebote

Tarif 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein neues Jahr hat begonnen und wir haben nun unser Ziel erreicht. Das dritte Jahr des aktuellen Bundestarifvertrages beginnt und wir können endlich sagen, wir werden alle gleich bezahlt. Deutschlandweit bekommen nun endlich Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger für die gleiche Arbeit auch das gleiche Geld. Nach nun ziemlich genau 30 Jahren der Wiedervereinigung war dieser Schritt auch mehr als notwendig. Lange stand die Anpassung in unseren Forderungspaketen der vergangenen Tarifrunden. Oft wurde die Forderung hintenangestellt und leider nie, wie zugesagt, bis 2016 realisiert.

Ich bin wirklich sehr stolz auf alle die, die dazu beigetragen haben, die Anpassung durchzusetzen. Auch möchte ich mich bei all meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die diesen Schritt mitgetragen haben. Damit nun auch alle wissen, was ihnen zusteht oder auch was ihnen im schlimmsten Fall fehlt, bekommt ihr hier eine Übersicht über die wichtigsten Zahlen. Somit habt ihr auch schnell die Möglichkeit, eure Lohnabrechnungen zu kontrollieren.

Sollten ihr Fragen haben, stehe ich euch gerne zur Verfügung. Oder ihr schreibt die euch bekannten Bezirksgruppen- oder Landesgruppenvorsitzenden an.

Ich wünsche allen eine gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Euer
Michael Tilch
Regionalsekretär RV West

Tarifgruppe	Brutto/Std. 2020*	Brutto/Mo.	Jahressonderzahlung (jährlich)	Jahressonderzahlung (monatlich)	VWL-Anteil	PKS-Anteil (AG 2 %)**	Monatsbrutto (ohne JSZ)	Monatsbrutto (mit JSZ)
0	14,06 €	2.358,57 €	1.768,92 €	147,41 €	40,00 €	138,00 €	2.536,57 €	2.683,98 €
I	16,57 €	2.779,62 €	2.084,71 €	173,73 €	40,00 €	138,00 €	2.957,62 €	3.131,34 €
II	18,34 €	3.076,54 €	2.307,40 €	192,28 €	40,00 €	138,00 €	3.254,54 €	3.446,82 €
III	19,17 €	3.215,77 €	2.411,83 €	200,99 €	40,00 €	138,00 €	3.393,77 €	3.594,75 €
VI	19,54 €	3.277,84 €	2.458,38 €	204,86 €	40,00 €	138,00 €	3.455,84 €	3.660,70 €
V	19,84 €	3.328,16 €	2.496,12 €	208,01 €	40,00 €	138,00 €	3.506,16 €	3.714,17 €

Bruttolohnberechnung für Arbeitnehmer/innen in allen Bundesländern *außer* BaWü
(Kleidergeld: 294,00 € zzgl. MwSt im Jahr, Waschgeld: 30,00 € die Woche)

Tarifgruppe	Brutto/Std. 2020*	Brutto/Mo.	Jahressonderzahlung (jährlich)	Jahressonderzahlung (monatlich)	VWL-Anteil	PKS-Anteil (AG 2 %)**	Monatsbrutto (ohne JSZ)	Monatsbrutto (mit JSZ)
0	14,06 €	2.358,57 €	1.768,92 €	147,41 €	40,00 €	138,00 €	2.536,57 €	2.683,98 €
I	16,57 €	2.779,62 €	2.084,71 €	173,73 €	40,00 €	138,00 €	2.957,62 €	3.131,34 €
II	18,52 €	3.106,73 €	2.330,05 €	194,17 €	40,00 €	138,00 €	3.284,73 €	3.478,90 €
III	19,45 €	3.262,74 €	2.447,05 €	203,92 €	40,00 €	138,00 €	3.440,74 €	3.644,66 €
VI	19,95 €	3.346,61 €	2.509,96 €	209,16 €	40,00 €	138,00 €	3.524,61 €	3.733,78 €
V	20,23 €	3.393,58 €	2.545,19 €	212,10 €	40,00 €	138,00 €	3.571,58 €	3.783,68 €

Bruttolohnberechnung für Arbeitnehmer/innen in BaWü
(Kleidergeld: 294,00 € zzgl. MwSt im Jahr, Waschgeld: 30,00 € die Woche)

*Stundenlohn, ** Aktueller Anteil Pensionskasse

Einberufung des 40. Zentralverbandstages

40. ZENTRALVERBANDSTAG AM DÖLLNSEE

WIR BAUEN ZUKUNFT

Hiermit beruft der Zentralverbandsvorstand des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V. – Gewerkschaftlicher Fachverband – unter Bekanntgabe der Tagesordnung den

40. ZENTRALVERBANDSTAG 2020 AM DÖLLNSEE

gemäß § 22, Punkt 6a der gültigen Satzung ein.

Der 40. Zentralverbandstag findet am 6. und 7. Juni 2020 am Döllnsee statt.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls des 39. Zentralverbandstages
4. Berichte des Zentralverbandsvorstandes
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Wahlausschusses
8. Wahlen
9. Satzungsanträge
10. Sachanträge
11. Haushaltsplan
12. Sonstiges – Festlegung des 41. Zentralverbandstages

Anträge zum Zentralverbandstag müssen gemäß § 22, Punkt 6b der gültigen Satzung mindestens 7 Wochen vor Beginn der Tagung,

also zum 17. April 2020,

beim Zentralverbandsvorstand eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

Daniel Fürst
1. Vorsitzender

Zum Glück seit 1907
100
zds

ZDS sammelt in ganz Deutschland für die Glückstour – Impressionen

Auch du kannst für die Glückstour sammeln und spenden. Informiere dich unter www.glückstour2020.de

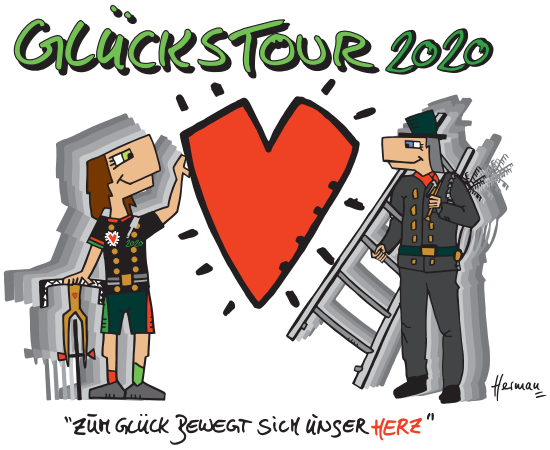

Bilder: © ZDS-Archiv

BÖHMISCHER
WEIHNACHTSMARKT

Bahnladehalle

ANZEIGE

BINE
Oh Mann, bei mir im Betrieb ist immer noch 1985 ...
Warum? Nur alte Kollegen?
Nee, alte Software! Gibt's da nichts innovatives, modernes ... ?
Doch, von Heilmann Software! Die Stuttgarter haben's echt drauf: Zeitgemäße Software, intuitiv und mit vielen Digitalisierungs-Gimmicks fürs Schornsteinfeger-handwerk 4.0. Schau mal:
Fit für die Zukunft
Existenzgründer-Infopaket anfordern
Genau – 1985 also nur noch zum Spaß! Lust auf „Zurück in die Zukunft" bei mir?
Voll retro , ich komme Mc Fly
So geht Software heute!
Heilmann Software Gesellschaft für Informationstechnologie mbH,
Königstraße 31, 70173 Stuttgart, Tel: 0711/ 21393-500, Fax: 0711/ 21393-599,
www.heilmannsoftware.de, info@heilmannsoftware.de
HEILMANN SOFTWARE

LOGO SCHMIEDE

Gib deinem Betrieb ein Gesicht.

Die LogoSchmiede ist ein Zusammenschluss von Handwerkern mit Branchenerfahrung und professionellen Grafikern, der speziell für Existenzgründer und bestehende Handwerksbetriebe individuelle Logos und Geschäftsausstattungen entwickelt.

Sie nennen uns Ihre Wünsche – wir kümmern uns um den Rest.

Nach einer kompetenten Beratung verwirklichen wir Ihre Ideen oder konzipieren neue Möglichkeiten, damit Sie sich am Markt optimal positionieren.

Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem Weg mit einem einprägsamen Logo noch erfolgreicher zu machen. Denn ein gutes Logo ist das Aushängeschild eines starken Unternehmens.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin.

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon: +49(0)361 789 51 50

www.schornsteinfegerverlag.de

Interview: Fragen zur Verwendung von Teleskopleitern

Björn Wiermann, BG Bau: seit 2010 Aufsichtsperson bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und dort Ansprechpartner für das Schornsteinfegerhandwerk. Vor dieser beruflichen Tätigkeit hat er bei der BG BAU eine Ausbildung und Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk abgelegt und dann 12 Jahre als Schornsteinfeger gearbeitet.

Dürfen Schornsteinfeger Teleskopleitern in der Praxis einsetzen?
Es gibt kein grundsätzliches Verbot für die Verwendung von Teleskopleitern.

Warum ist das so?
Bei den Teleskopleitern handelt es sich um ein- und ausschiebbare Leitern. Die einzelnen Segmente der Teleskopleiter, werden in den Holmen mechanisch verriegelt.
Die Hersteller geben in ihrer Bedienungsanleitung an, dass dieser Leitertyp nicht für den Gebrauch mit staubbelastender Tätigkeit geeignet ist. Somit signalisiert der Hersteller damit bereits, dass seine Leiter wahrscheinlich nicht für Kehrarbeiten geeignet ist. Des Weiteren kann eindringende Feuchtigkeit die Funktion der Verriegelungen negativ beeinträchtigen. Die Hersteller geben in den Bedienungsanleitungen beispielsweise an, dass selbst bei staubarmer Tätigkeit die Teleskopleiter vor jedem Zusammenschieben zu reinigen und zu trocknen ist. Das Problem bei diesem Leitertyp ist, dass der Staub und die Feuchtigkeit bei nicht gereinigten Leitern in den Leiterholm mit hereingeschoben werden, und so die Mechanik in ihrer Funktion beeinträchtigt werden kann.
Die Verriegelungen im Inneren der Leiterholme sind nicht sichtbar und Schäden oder Verschleiß können nicht erkannt werden. Der Nutzer kann bei seiner augenscheinlichen Prüfung die volle Funktionsfähigkeit nicht prüfen.
Wenn man ganz ehrlich ist, wird kaum ein Nutzer im Berufsalltag die Leiter bei jedem Zusammenschieben reinigen und trocknen, da die Zeit dafür nicht gegeben ist, wenn der nächste Kunde schon wartet.

Worauf ist weiterhin beim Einsatz von Teleskopleitern zu achten?
Wir können den Einsatz von Teleskopleitern, wie zuvor besprochen, nicht empfehlen. Sollte es trotzdem zur Verwendung dieser Leiter kommen, müssen neben den Hinweisen des Herstellers aus der Gebrauchsanleitung/Bedienungsanleitung auch die Hinweise aus der Sicherheitskennzeichnung (Piktogramme) auf der Leiter berücksichtigt werden. Dazu gehören Dinge wie beispielsweise die standsichere Aufstellung der Leiter. Wie bei allen anderen Leitertypen ist eine Unterweisung der Mitarbeiter und eine Prüfung der Leiter erforderlich.

Müssen die Teleskopleitern einer regelmäßigen Überprüfung oder einer Wartung von Dritten unterzogen werden?
Wie jedes Arbeitsmittel, welches z. B. Schäden verursachenden Einflüssen unterliegt, muss auch eine Teleskopleiter regelmäßig geprüft werden. Den Prüfintervall legt der Unternehmer in seiner Gefährdungsbeurteilung fest. Die Prüfung ist nicht zwingend von einem Dritten durchzuführen, dieses kann der Unternehmer bzw. eine von ihm beauftragte, befähigte Person (Mitarbeiter) mit dem entsprechenden Fachwissen auch selber machen.
Die Wartung muss nach den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen durchgeführt werden.

Was zeichnete eine qualitativ hochwertige Teleskopleiter aus?
Die Qualität einer Leiter zu definieren, ist Aufgabe des Herstellers. Er gibt an, ob eine Leiter nur für die nicht berufliche oder auch für die berufliche Verwendung geeignet ist. Man spricht hier von Leiterklassen. Teleskopleitern, die dem rauen Betrieb im Baugewerbe gerecht werden, sind meines Wissens nicht verfügbar. Selbst bei der Verwendung einer Teleskopleiter im weniger rauen Betrieb ist eine aufwendige Wartung und Pflege erforderlich.

Wie sieht es mit Anlegeleitern aus, welche Anforderungen müssen diese erfüllen, damit ein Schornsteinfeger diese einsetzen kann?
Im ersten Schritt muss geklärt werden, welche Leiterlänge benötigt wird. Weiterhin muss die Leiter für die berufliche Verwendung geeignet sein, also die Qualität der Leiter spielt eine Rolle. Die Hersteller kennzeichnen ihre Leitern i.d.R. gemäß DIN EN 131.
Bei Anlegeleitern, die als Verkehrsweg verwendet werden, ist generell darauf zu achten, dass diese nur zur Überwindung eines Höhenunterschiedes bis 5 m zu verwenden sind. Des Weiteren müssen sie so aufgestellt werden, dass sie nicht umkippen und wegrutschen können.
Beim Übersteigen muss die Anlegeleiter die Überstiegsstelle um mind. 1 m überragen, wenn keine andere Festhaltemöglichkeit gegeben ist. Der 1 m hohe Überstand und das Fixieren der Leiter am Anlegepunkt ermöglichen ein relativ sicheres Übersteigen von der Leiter auf das Bauteil/Dach. Stufenleitern mit offenem Durchstieg am Leiterkopf sind in Sachen sicherer Aufstieg eine gute Empfehlung.
Um die Standsicherheit der Leiter beim Erstaufstieg zu verbessern, haben Anlegeleitern über 3 m Länge eine Standfußverbreiterung, z. B. eine Fußtraverse.
Werden Leitern, also auch Anlegeleitern, als Arbeitsplatz verwendet, so sind Sprossenleitern gemäß TRBS 2121-2 nicht mehr ohne Weiteres zulässig. Dies gilt unabhängig von der Standhöhe auf der Leiter. Hier muss der Beschäftigte auf einer Stufe oder Plattform stehen.
Die Standfußverbreiterung macht bei der Verwendung der Anlegeleiter als Arbeitsplatz wirklich Sinn, da die Leiter in diesen Fällen kaum gegen seitliches Wegrutschen gesichert wird.

Wie sieht es in diesem Zusammenhang mit der Verwendung von Leitern aus, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden?
Das sehe ich sehr kritisch, da jedes zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel, also hier die Leiter, für die vorgesehene Verwendung geeignet und auch geprüft sein muss. Da gibt es in der Praxis sicher Defizite, die vom Unternehmer zu überprüfen sind, denn die BBetrSichV (§ 5 (4)) fordert, dass der Unternehmer seinen Mitarbeitern die Verwendung von betriebsfremden Leitern ausdrücklich gestatten muss. Das setzt voraus, dass der Unternehmer die Leiter des Kunden kennt. Wenn man ein sicheres und geprüftes Arbeitsmittel verwenden möchte, sollte man die vom Betrieb zur Verfügung gestellte, geeignete und geprüfte Leiter verwenden.

Wenn ein Betrieb sich mit neuen Leitern ausrüsten möchte, kann er Unterstützung vonseiten der BG Bau erwarten?
Für den Bereich der Verwendung von Leitern als Verkehrsweg fördert die BG BAU über ihr System der Arbeitsschutzprämien zurzeit die Stufenschiebeleiter mit Durchstieg am Leiterkopf sowie das Leiterzubehör, mit dessen Hilfe die Standsicherheit der Leiter verbessert werden kann.
(https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitsschutzpraemien)

Kürzlich wurde auf einer Mitgliederversammlung des ZDS diskutiert, ob es möglich sei, Dächer zu begehen, bei denen die Dachtritte von Schnee bedeckt sind. Wie sehen Sie diesen konkreten Fall?
Arbeitsplätze und Verkehrswege müssen so eingerichtet sein, dass ein sicheres Arbeiten entsprechend den Witterungsverhältnissen gewährleistet ist. Meiner Ansicht nach muss das im Einzelfall entschieden werden. Die Tritte und Standflächen sind eigentlich so gestaltet, dass der Schnee durchfallen soll. Dieses wird aber ab einer gewissen Schneemenge nicht mehr funktionieren. Dann lieber die Arbeiten einstellen und auf Tauwetter warten oder, wenn möglich, von unten kehren.

Was möchten Sie als ehemaliger Schornsteinfeger, der nun hauptamtlich bei der BG beschäftigt ist, unseren Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg geben?
Ich kann allen Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfegern nur raten, dass nicht jeder Weg genommen werden muss, um seine Arbeit zu erledigen. Wenn Arbeitsplätze nicht sicher erreicht werden können, Arbeiten einstellen und mit seinem Chef einen sicheren Weg finden.
Ich kann aus meiner letzten Tätigkeit als Schornsteinfeger sagen, dass dieses auf jeden Fall möglich ist. Mein Chef wollte auch, dass ich gesund nach Hause komme, und wir haben immer mit dem Kunden eine Lösung gefunden.
Daher: Safety first!

ANZEIGE

BERATUNG & COACHING

// DEIN PARTNER FÜR DIE EXISTENZGRÜNDUNG

Von Kollegen für Kollegen. Damit Dein Start gelingt. Die SBB bietet durch ihr mit dem ZDS etabliertes Konzept ein einmaliges Angebot für Gründer im Handwerk. Ruf uns an. Wir helfen Dir.

// Finanzierung

- // Gründungszuschuss
- // Gründungsfinanzierung
- // Fördergeld
- // Businessplan
- // Schneller Betriebsaufbau
- // bwa-Analyse

// Planung

- // Arbeitsplanung
- // Datenübergabe und -auswertung
- // gezielter Aufbau von Kundenbeziehungen
- // Fristenverwaltung

// Sicherheit

- // Gute Büroorganisation
- // Nutzung regionaler Netzwerke
- // Begleitung im Sozial-, Wettbewerbs- und Verwaltungsrecht

Durch den stetigen Wandel im Handwerk ohne staatliche wirtschaftliche Absicherung sind die neubestellten Bezirksschornsteinfeger zunehmend gefordert, wichtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

// Kontakt

// Arne Steffen Tel. 0173 248 27 66 steffen@sbb-beratung.de
// Stefan Bolln Tel. 0171 120 66 21 bolln@sbb-beratung.de

Differenzdruckmessverfahren

Die Druckdifferenzmessung, bei vielen auch unter Blower-Door-Test bekannt, beschreibt die Messung der Dichtheit der Gebäudehülle. So lassen sich unter anderem Mängel in der Ausführung der luftdichten Ebene sowie weitere Leckagen in der Gebäudehülle aufspüren. Außerdem wird mit diesem Messverfahren die Luftwechselrate des Gebäudes bestimmt.

Für die Feststellung von Undichtigkeiten werden verschiedene Hilfsmittel eingesetzt, unter anderem Thermografiekamera, Raucherzeuger oder ein Anemometer (Flügelrad/Hitzedraht).

Als Nachweis für eine hohe Qualität eines solchen Gebäudes oder auch als letzte Gelegenheit, ohne großen Aufwand die Konstruktion nachzubessern, kann die Luftdichtigkeit des Gebäudes geprüft werden. Dies kann gegen Abschluss der Bauphase, allerdings vor Beginn des Innenausbaus, geschehen. Jedes Gebäude kann einer Dichtigkeitsprüfung nach der Differenzdruckmethode unterzogen werden.

Gesetzlich ist die Luftdichtheitsmessung in der DIN EN 13829 (Fassung: Feb. 2001) geregelt.

Bei der Durchführung wird grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Verfahren unterschieden:

Verfahren A:

Prüfung des Gebäudes im Nutzungszustand, dieses Messverfahren dient zur Zertifizierung der Luftdichtheit.

Dabei ist es wichtig zu wissen, wo genau die entsprechende Hülle entlangläuft.

Es ist wichtig, dass nur die beheizten Teile des Gebäudes berücksichtigt werden. Es sollte also vorher geklärt sein, ob z. B. der Dachboden ausgebaut oder der Keller beheizt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss bei diesem Messverfahren eine Bodenluke oder eine Tür in den nicht beheizten Gebäudeteil vorhanden sein. Auch muss im Vorwege darauf geachtet werden, dass z. B. in einem schon bewohnten Gebäude z. B. der Kamin nicht in Betrieb sein sollte, da hierdurch das zur Verfügung stehende Volumen von dem tatsächlichen differiert.

Ablauf:

- Aufbau des Gerätes, vorzugsweise in der Terrassentür oder in einem „Doppel"-Fenster, da davon auszugehen ist, dass, wenn die eine Seite eines Fensters/einer Tür dicht ist, die andere Seite auch dicht sein sollte. So lässt sich auch die Haustür auf Dichtheit prüfen, da diese häufig ein Schwachpunkt sein kann.
- Alle Fenster, Türen und verschließbaren Öffnungen zu nicht beheizten Gebäudeteilen bzw. nach draußen müssen verschlossen werden/sein.
- Innentüren müssen geöffnet werden, um ein optimales Abströmen sicherzustellen und den schlechtestmöglichen Zustand darzustellen.
- Vorbereitung der Messung, hierzu wird in der heutigen Zeit ein Laptop oder Tablet zu Hilfe genommen, folgende Infos werden benötigt: Innenvolumen (n50), Hüllfläche (q50) und welche Anforderungen das Gebäude erfüllen soll/muss sowie Innen-, Außentemperatur und Windstärke.
- Die natürliche Druckdifferenz (die Druckdifferenz zwischen innen und außen) muss ermittelt werden.
- Hierfür muss der Ventilator, der nun die einzige Verbindung zur Außenluft darstellen sollte, mit der zum Gerät gehörigen Abdeckung, z. B. Folie oder Klappe, verschlossen werden.
  Danach die Kappe/Folie wieder entfernen!
- Nun wird die Messreihe (erst im Unterdruck, anschließend im Überdruck) gestartet.
- Anschließend wird wieder die natürliche Druckdifferenz ermittelt (Nullung).
- Im Büro werden dann noch die Prüfberichte und Zertifikate erstellt und versandt. Bewertung (n50(h-1)): < 0,6 Passivhaus < 1,5 Gebäude mit Lüftung < 3,0 Gebäude ohne Lüftung.

Bild: © ZDS-Archiv

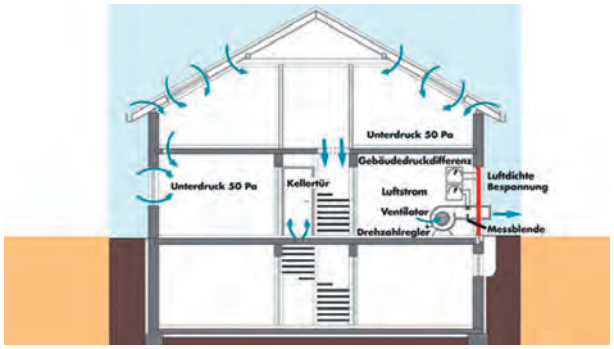

Auszug aus der DIN EN 13829

5.3.2 Temperatur- und Windbedingungen

Um den Luftvolumenstrom entsprechend der Dichte der Luft (siehe Anhang B) korrigieren zu können, sind direkt vor, während oder direkt nach der Messung die Innen- und die Außentemperatur zu bestimmen. Die Windgeschwindigkeit oder die Windstärke ist zu protokollieren. Es reicht aus, die Windstärke nach Beaufort durch Beobachtung von Bäumen, Wasser usw. zu bestimmen.

3. Natürliche Druckdifferenz

Die Eingänge des Druckmessgeräts werden kurzgeschlossen und der Nullpunkt überprüft und gegebenenfalls eingestellt. Dann wird das Druckmessgerät so angeschlossen, dass die Druckdifferenz zwischen innen und außen gemessen werden kann. Die Öffnung der Luftfördereinrichtung wird vorübergehend verschlossen. Über einen Zeitraum von mindestens 30 s wird der Mittelwert der positiven Werte der natürlichen Druckdifferenz Δp01+ ermittelt und aufgezeichnet. Über einen Zeitraum von mindestens 30 s wird der Mittelwert der negativen Werte der natürlichen Druckdifferenz Δp01– ermittelt und aufgezeichnet. Wenn der Betrag eines dieser Mittelwerte der natürlichen Druckdifferenz größer als 5 Pa ist, wird die Messung nicht durchgeführt. Über einen Zeitraum von mindestens 30 s wird der Mittelwert aller Werte der natürlichen Druckdifferenz Δp01 ermittelt und aufgezeichnet. Dieser Vorgang wird nach der Messung wiederholt (um Δp02+, Δp02– und Δp02 zu erhalten). Wenn der Betrag entweder der positiven oder der negativen natürlichen Druckdifferenz nach der Messung größer als 5Pa ist, wird die Messung für ungültig erklärt. Falls für eine solche Messung ein Messbericht angefertigt wird, muss dieses Nichteinhalten der geforderten Messbedingungen im Messbericht angegeben werden.

Verfahren B: Prüfung der Gebäudehülle vor Fertigstellung

Das Verfahren B dient dem Auffinden von Leckagen, bevor die Innenverkleidung montiert wird, sprich nachdem die luft- bzw. winddichte Ebene verklebt ist. (Es ist wichtig, dass der Innenausbau soweit abgeschlossen ist, dass nur noch die Innenverkleidung fehlt, da sonst Teile der Folie etc. sich durch den Druck lösen würden.) Zudem sollten auch hierbei alle Fenster, Türen und verschließbaren Öffnungen zu nicht beheizten Gebäudeteilen und nach außen geschlossen werden, außerdem müssen auch hier alle „natürlichen“ Öffnungen, wie z.B. Schornstein, Dunstabzugsöffnungen, Abflüsse, in denen noch kein Wasser steht, abgeklebt werden. Nun kann bei einem eingestellten Druck, zu empfehlen sind 50Pa, nach Leckagen gesucht werden.

Hier empfehlen sich Hilfsmittel wie Thermografiekamera und Anemometer (Hitzedraht- oder Flügelradanemometer). Am Ende besteht die Möglichkeit, ein Leckageprotokoll zu erstellen, welches dem Bauherrn ausgehändigt werden kann, damit dieser die gefundenen Mängel ausbessern oder beheben kann.

Häufige Fehlerquellen/Leckagen sind Mängel in der Bauausführung, wie z. B. an Steckdosenschaltern, Anschlüssen am Fenster, Rollladenkästen, Dachluken und WC-Spülungen. Außerdem treten gelegentliche Beschädigungen in der luftdichten Schicht auf, welche beim Ausbau entstanden sein können.

Nadine Maske
RV Mitte

Bild: © VWEW Energieverlag

ANZEIGE

400GD

Gas-Lecksuche, Abgasrückstau, Temperatur, Raumklima ...

Maximale Flexibilität!

- Automatische Erkennung des Sensors durch das Gerät
- Optischer, akustischer und haptischer Alarm
- Einstellbare Alarmschwellen
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Messergebnisse auch als QR-Code für Mailversand

MRU – Kompetenz in Gasanalyse. Seit über 35 Jahren.

www.mru.eu

MRU AIR fair seit 1984 EMISSIONSMESSTECHNIK

Reinigung Feinstaubfilter (Airjekt 1)

Vor der Reinigung zuerst am Netzschalter ausschalten und eine Minute später den Netzstecker ziehen, damit sich vorhandene Restladung abbauen kann. Man sollte sich den Stecker vorher markieren, damit man keinen falschen rauszieht. (Falls kein Netzstecker vorhanden ist, nur am Netzschalter ausschalten.)

Es werden folgende Materialen benötigt:

- Atemschutzmaske
- Handschuhe
- Pinsel
- Handfeger
- Staubsauger

1

2

Nun den Airjekt 1 ausbauen – zuerst ist das Lösen der beiden Flügelmuttern notwendig, anschließend kann der Filtereinsatz herausgedreht werden.

3

Nach dem Herausnehmen des Filtereinsatzes sollte ein Reinigungsverschluss (Blinddeckel) angebracht werden (Reinigungsverschluss ist im Lieferumfang enthalten – es gibt ihn auch zum Nachbestellen).

Bilder © ZDS-Archiv

4

Das Verbindungsstück kann nun mit üblichen Werkzeugen gereinigt bzw. gekehrt werden. Die Ablagerungen auf dem Abscheidereinsatz und die Sägezahnelektrode nur mit dem Staubsauger vorsichtig absaugen oder mit einem weichen Pinsel abwischen.

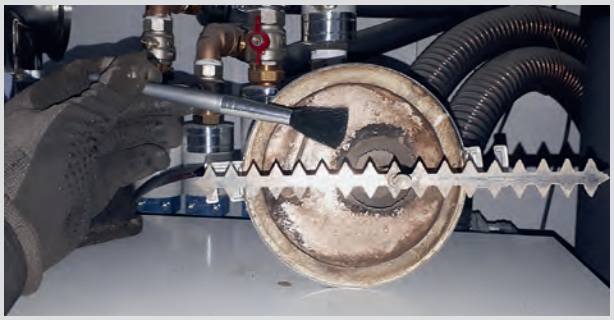

5

Unter anderem sollte man auf die Dichtung und die Sägezahnelektrode des Filtereinsatzes achten. Wenn diese beschädigt ist, muss sie erneuert werden.

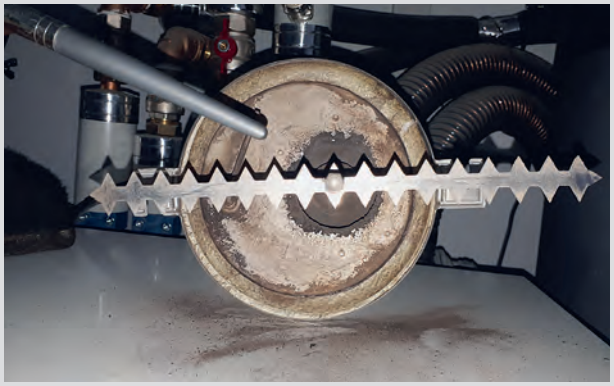

6

Der Filtereinsatz kann danach entweder abgesaugt oder abgekehrt werden.

7

Außerdem wird der Abstand der Gewindestange nach Herstellerangaben abgemessen (der Abstand hängt immer vom Rohrquerschnitt ab).

Bilder: © ZDS-Archiv

8

Nach der Reinigung wird der Airjekt 1 wieder eingebaut. Darauf achten, dass die Elektrode beim Aus- und Einbau des Abscheidereinsatzes nicht eingeklemmt oder abgeknickt wird.
(!) Sollte die Elektrode trotzdem mal abgeknickt sein, so kann sie vorsichtig von Hand oder mit einer Zange einmalig wieder ausgerichtet werden.
(!) Der Abscheidereinsatz ist so auszurichten, dass der Thermofühler immer nach unten bzw. in Richtung Kessel oder Kamineinsatz zeigt.

9

Der Stecker kann wieder eingesteckt und der Kippschalter kann eingeschaltet werden.

10

Zum Schluss wird auf die Funktion des Filtereinsatzes überprüft. Nach dem Wiedereinschalten dauert es ein paar Sekunden – dann sollte an der Steuerung des Airjekt 1 das Licht wieder grün leuchten.

Empfohlene Reinigungsintervalle:

- Bei Stückholzfeuerungen im Wohnbereich mit gelegentlicher Betriebsweise 1- bis 2-mal pro Jahr
- Bei Stückholzfeuerungen im Wohnbereich bei täglicher Nutzung in Intervallen 1- bis 2-mal pro Monat
- Bei Kesselanlagen ebenfalls 1- bis 2-mal pro Monat während der Heizperiode

Bilder: © ZDS-Archiv

ANZEIGE

www.sib-24.de

... weitere ANGEBOTE

Fenix

Die Fenix UC30 ist eine kompakte und leistungsstarke Taschenlampe mit bis zu 1.000 Lumen Helligkeit.

nur 45.40 € Netto

Im Preis berücksichtigt 10% RABATT

nur 49.00 € Netto

Natürliche Feueranzünder

Großpackung,
Inhalt: ca. 12 - 13 Kg

nur 2.24 € Netto

Herwe

Hochleistungshandreiniger in Gelform mit umweltfreundlichen und nachhaltigen corcbits® Naturreibekörpern für starke industrielle Verschmutzungen.

Werbung KW 21-2019, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben sind netto, in Euro und pro Stück. Abbildungen können

SIB Service GmbH
Tel: +49 (0)9171 62 191
Fax: +49 (0)9171 890 839
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

SIB Angebote
Fenix / Anzünder / Herwe

Arbeitnehmer Service
professionell erfahren direkt

Der Arbeitnehmerservice informiert:
Dem Werdegang im Schornsteinfegerhandwerk perfekt angepasst …

Statistisch gesehen wird jeder vierte Erwerbstätige in Deutschland – laut Informationen des Gesamtverbandes der deutschen Versicherer (GDV) – im Laufe seines Arbeitslebens berufsunfähig. Deshalb ist es wichtig, schon frühzeitig über eine passende Absicherung nachzudenken. Auch da die staatliche Absicherung i.d.R. nicht ausreicht und hohe Anforderungen an einen Leistungsbezug stellt.

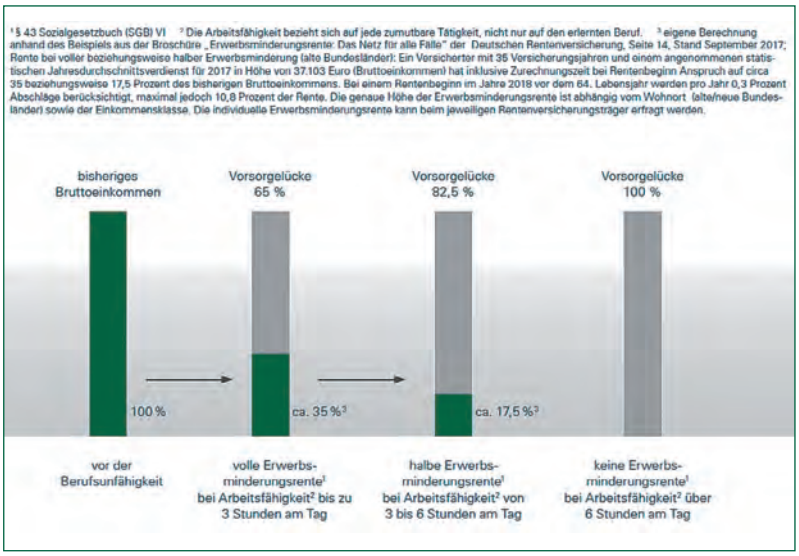

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung gehört somit zu den wichtigsten Policen, um die Vorsorgelücke zu schließen.

Denn wer ernsthaft erkrankt und dauerhaft nicht mehr arbeiten kann, verliert sein Einkommen und gefährdet damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

Die Gründe für Berufsunfähigkeit sind unterschiedlich. Vermehrt führen Krankheiten dazu, dass Menschen ihren Beruf aufgeben müssen. Meist handelt es sich um Erkrankungen der Psyche oder des Bewegungsapparats.

Die LV 1871 Schornsteinfeger-Police mit dem Karriereplan hat der Arbeitnehmerservice für euch entwickelt. Diese Spezialabsicherung hat sich auch in der Praxis bereits als bedarfsgerecht und vorteilhaft für viele Schornsteinfeger/innen erwiesen.

Die späteren Erhöhungen finden auch im Vertrag statt. Es gibt Anbieter, die es in einem Zweit- oder Drittvertrag usw. dokumentieren. Dies führt i.d.R. später unnötig zu deutlich höheren Beiträgen, da dann immer alle neuen Rechnungsgrundlagen zum jeweiligen Erhöhungsschritt gelten. Außerdem konnten wir eine deutliche Beitragsreduzierung erreichen.

Im Folgenden möchten wir dir die Funktionsweise des Karriereplans an einem Beispiel vorstellen.

Der Schornsteinfegerauszubildende Max ist 16 Jahre alt und sichert 750 EUR monatliche Berufsunfähigkeitsrente ab.

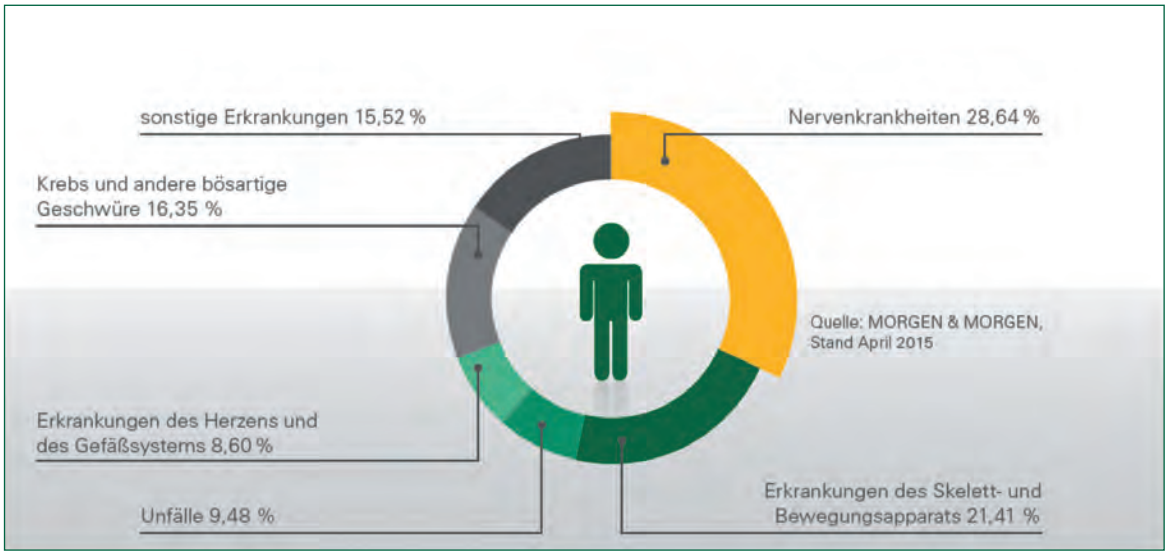

Grafiken: © Arbeitnehmerservice

Nach der Ausbildung mit bestandener Gesellenprüfung, wozu er insgesamt vier Jahre Zeit hat, bekommt Max ein höheres Gehalt und kann seine Berufsunfähigkeitsabsicherung auf bis zu 1.500 EUR im Vertrag erhöhen, und das ohne neue Gesundheitsfragen.

Acht Jahre später und um dem Meistertitel reicher, kann er die BU-Rente auf bis zu 2.000 EUR erhöhen. Auch hier wieder berufsspezifisch und ohne neue Gesundheitsfragen.

Die letzte Ausbaustufe im Karriereplan ist dann bei der Übernahme eines Kehrbezirkes möglich. Über die genauen Details informieren wir dich gern.

Die Vorteile im Überblick:

- ✔ Verbesserter und vergünstigter Berufsunfähigkeitsschutz für Schornsteinfeger (m/w/d)
- ✔ Karriereplan mit berufsspezifischen Nachversicherungsgarantien
- ✔ Verlängerungsgarantie – wenn deine Regelaltersgrenze für die gesetzliche Rente erhöht wird, kannst du deinen Versicherungsschutz anpassen, sofern du vorher bis zur Regelaltersgrenze/67 versichert warst – und das ganz unabhängig von deinem Alter und ohne erneute Risikoprüfung. Steigt deine Altersgrenze um mindestens ein Jahr an, hast du zwölf Monate Zeit, deinen Vertrag entsprechend anzupassen/zu verlängern.
- ✔ Optional: Leistung auch bei Arbeitsunfähigkeit. Bereits nach sechs Wochen Krankschreibung muss du keine Beiträge mehr zahlen, und wenn die Krankschreibung sechs Monate dauert, zahlt die LV 1871 für maximal 18 Monate die BU-Rente, auch wenn keine Berufsunfähigkeit vorliegt.
- ✔ Optional: Pflegepaket, bestehend aus Pflegebasisschutz, Pflege-Plus-Option und Pflegebeitragsbefreiung
- ✔ Weitere normale bedingungsseitige Nachversicherungsgarantien, z. B. bei Heirat

Wenn du Leistungen aus deiner Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) in Anspruch nehmen willst, musst du einen ausführlichen Leistungsfallantrag stellen. Der Versicherer verlangt einen lückenlosen Nachweis deiner Berufsunfähigkeit. Der Antrag ist äußerst umfangreich und das Ausfüllen stellt neben den Gesundheitsbeschwerden oft eine zusätzliche Belastung dar.

Je nach Art der Erkrankung/des Unfalls empfehlen wir deshalb dann auch oft, den Leistungsfallantrag mit einem Spezialisten gemeinsam zu stellen. So vermeidest du unnötige Fehler/Verzögerungen und gegebenenfalls auch einen kostspieligen Streit mit der Versicherung. So ein Spezialist nimmt aber ein Honorar für seine Arbeit. Im Vergleich zu den Rentenzahlungen ist das Honorar oft trotzdem eine gute Investition. Der Leistungsbezug – in Form der monatlichen Berufsunfähigkeitsrenten – erfolgt nach unseren Erfahrungen damit deutlich schneller und unkomplizierter.

Über den Vorteilsbereich unter www.arbeitnehmerservice.net erhalten ZDS-Mitglieder neben der Unterstützung vom Betreuer ein erstes Strukturierungsgespräch und eine mündliche Falleinschätzung mit einem auf BU-Leistungsfälle spezialisierten Servicepartner kostenlos.

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle) oder du schickst uns einfach eine E-Mail an info@arbeitnehmerservice.net.
Mit besten Grüßen
Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

Einfach den QR-Code scannen. →

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

Wir expandieren weiter und suchen Verstärkung!

Vertriebs-Mitarbeiter (m/w/x)

Ihre Aufgaben: Verkauf technischer Software für das Schornsteinfegerhandwerk. Teilnahme an Messen und Veranstaltungen. Planung und Durchführung von Schulungen. Eigenverantwortlicher Auf- und Ausbau des Kundenkreises.

Technische Support-Mitarbeiter (m/w/x)

Ihre Aufgaben: Unterstützung der Kunden bei Fragen zu unserer Software. Auswertung der Gesprächsergebnisse. Pflege der Kundendatenbank und Erweiterung der Onlineinformationen (FAQ, Produktbeschreibungen, Videoanleitungen).

Ihr Profil: Hohe Lernbereitschaft für Neues – Hohe Kunden- und Serviceorientierung – Flexibilität – Teamgeist – Erfahrungen im Schornsteinfegerhandwerk von Vorteil

Wir bieten: Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet – Ein hohes Maß an Selbständigkeit Ein motiviertes und teamorientiertes Arbeitsumfeld – Eine leistungsgerechte Vergütung

Interesse?
Dann senden Sie uns Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
Hottgenroth Software GmbH & Co. KG, Herrn Martin Palacz, m.palacz@hottgenroth.de

SCHORNSTEINFEGERWELT.DE

HOTTGENROTH SOFTWARE

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

Arbeitnehmer Service
professionell
erfahren
direkt

Beratung
Service
Kompetenz
Absicherung

Wir sind Dein Spezialist.

info@arbeitnehmerservice.net

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

Beirat des Arbeitnehmerservice

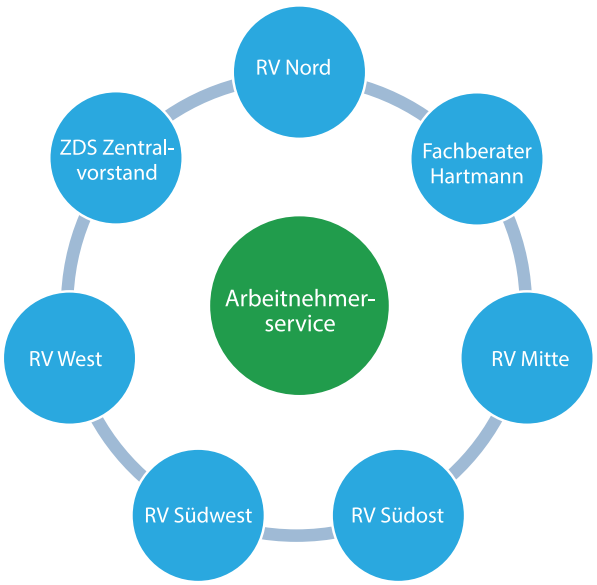

Du hast Fragen? Der Arbeitnehmer-Service hilft weiter!
Per Telefon, E-Mail oder direkt bei Dir vor Ort.
So, wie Du es möchtest!

Ein Service der HARTMANN Gruppe in Kooperation mit dem ZDS

ZDS GEPRÜFT zds

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

BAFA-Vor-Ort Beratung und iSFP

Zunächst einmal werden politische Ziele und bürokratische Abläufe erläutert und an einem praktischen Beispiel wird das Antragsverfahren durchlaufen.

Dann wird der komplette Prozess der Vor-Ort-Beratung vermittelt.

Weiterhin wird die Erläuterung des Berichtes, insbesondere bei Wohnungseigentümergemeinschaften, thematisiert und es werden Empfehlungen zur Kalkulation der eigenen Kosten gegeben.

Das Seminar ist für Energieberater, Architekten, Ingenieure, Energieeffizienz-Experten und BAFA-Vor-Ort-Berater empfehlenswert.

Umfangreiche, praktische Erfahrungen im Umgang mit dem Hottgenroth-Energieberater sind erforderlich.

Sie erhalten am Ende des Lehrgangs einen Stick mit allen Schulungsunterlagen und zahlreichen Zusatzinformationen.

Ein Laptop mit der aktuellen Vollversion des Hottgenroth-Energieberaters ist notwendig.

Eventuell kann die Erfassung mit Hottcad ebenfalls besprochen werden.

Seminarinhalte

- Datenerhebung vor Ort
- Erfassung des Gebäudes in der Software „Energieberater“
- Erfassung der Anlagentechnik
- Erstellen von sinnvollen Sanierungsvarianten mit Kostenschätzungen und Amortisationsberechnungen
- Erstellen des Beratungsberichtes
- Vorstellen des „individuellen Sanierungsfahrplanes“ (iSFP)
- Bedeutung des Nutzerverhaltens

Die nächsten Termine:
26. – 27.02.2020 in Darmstadt
11. – 12.03.2020 in Lüneburg
02. – 03.07.2020 in Magdeburg

Dauer:	2 Tage
Referent:	Peter Preisendörfer
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt **450,- €** Für ZDS-Mitglieder **380,- €**

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

TECHNIK DER ZUKUNFT
FÜR DEN EXPERTEN

Wöhler VIS 700
HD-Videoinspektion

- Zukunftssicher: Neueste digitale Kamera-technik in HD-Bildqualität
- Intuitive Bedienung über 7" HD-Touchscreen und Joystick
- Wasserdichter dreh- und schwenkbarer HD-Farb-Kamerakopf mit Ø 40 mm

EXISTENZ GRÜNDER ?
Anrufen und Einsteigerpreise sichern. Tel.: 02953 73 -100

www.woehler.de

Made in Germany

[redacted]

[redacted]

Typprüfmessung

In diesem Seminar werden die Teilnehmer befähigt, eine Messung an einer Feuerstätte für feste Brennstoffe gemäß der 1. BImSchV ordnungsgemäß durchzuführen.

Was passiert, wenn Holz verbrennt, und was darf in der Holzheizung verbrannt werden?

Richtig verwendet, ist Holz ein umweltgerechter Brennstoff.

Das rasante Wachstum im Bereich „Feuerstätten für feste Brennstoffe“ innerhalb der letzten Jahre sowie die aktuellen Änderungen im Bereich der 1. BImSchV und der Kehr- und Überprüfungsordnung haben DIE HANDWERKSSCHULE e.V. veranlasst, das Praxisseminar „Heizen mit Holz“ in das vielfältige Seminarangebot an Weiterbildungen und praktischen Seminaren aufzunehmen.

Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der praktischen Umsetzung einer Feststoffmessung und dem dazugehörigen Hintergrundwissen zur 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung. Das Seminar befähigt die Teilnehmer dazu, eine Messung an einer Feuerstätte für feste Brennstoffe gemäß der 1. BImSchV ordnungsgemäß durchzuführen. Die dabei vermittelten Informationen über verschiedene Brennstoffe, Brennstofflagerung, chemische Vorgänge bei der Verbrennung, Fördermöglichkeiten für Biomasse etc. bieten den Seminarteilnehmern umfangreiches Wissen rund um das Thema „Heizen mit Holz“.

Das Seminar ist für Schornsteinfegermeister und Schornsteinfegergesellen empfehlenswert.

Seminarinhalte

- Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Messung an Einzelfeuerstätten in Anlehnung an Anlage 4, Nr. 3 der 1. BImSchV
- Brennstoffkunde, Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel
- Brennstofflagerung
- Systematische Aufbereitung
- Messgerätekunde, Pflege und Wartung
- Aufbau und Funktion von Feststofffeuerstätten, Steuer- und Regelungstechnik
- Ablauf einer Abgaswegeüberprüfung an Feuerstätten für feste Brennstoffe
- Theoretischer Ablauf einer Messung
- Praktische Durchführung einer Feststoffmessung
- Datenverwaltung, Auswertung

Die nächsten Termine:
28.02.2020 in Erfurt
06.11.2020 in Bremen

Dauer:	1 Tag
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt **250,– €** Für ZDS-Mitglieder **180,– €**

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

SnapLok
Rotary Sweep Systems

10% RABATT
RABATT 10%
10% RABATT

auf alle Artikel

Starter-Set

10 x SNR-15 Nylon-Stangen 1 m, Ø 15 mm
5 x SNR-12 Nylon-Stangen 1 m, Ø 12 mm
1 x Bohrmaschinenaufsatz
1 x Peitschenkopf (230 mm)
1 x Peitschenkopf (450 mm)
1 x Kettenkopf (300 - 450 mm)
1 x Drahtseilkopf (200 mm, 350 mm, 450 mm)
1 x Adapter auf M10-Innengewinde
1 x Tasche für Snaplok-Stangen

Ihr-Preis 748,63 € Brutto

Nylon-Stangen-Set, Ø 12 mm

11 x Nylon-Stangen 1 m, Ø 12 mm
1 x Peitschenkopf 230 mm
1 x Adapter für Bohrmaschine
1 x Imbusschlüssel

Ihr-Preis 357,12 € Brutto

SnapLok Bohrmaschinenaufsatz

Netto	~~23,40 €~~	21,06 €
Brutto	~~27,85 €~~	25,06 €

SnapLok Dohlennest-Spirale, 130 mm

Netto	~~51,48 €~~	46,33 €
Brutto	~~61,26 €~~	55,14 €

SnapLok Peitschenkopf 450 mm 600 mm 900 mm

Netto ab	~~29,25 €~~	26,33 €
Brutto ab	~~34,81 €~~	31,33 €

SnapLok Drahtseilkopf 200 mm 350 mm 450 mm

Netto	~~42,12 €~~	37,91 €
Brutto	~~50,12 €~~	45,11 €

SnapLok Adapter auf M10-Innengewinde

Netto	~~19,89 €~~	17,90 €
Brutto	~~23,67 €~~	21,30 €

SnapLok Peitschenkopf, 230 mm

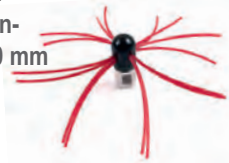

Netto	~~21,06 €~~	18,95 €
Brutto	~~25,06 €~~	22,55 €

SnapLok Kettenkopf, 300 - 450 mm

Netto	~~64,35 €~~	57,91 €
Brutto	~~76,58 €~~	68,92 €

SnapLok Handschutz, 150 mm

Netto	~~70,20 €~~	63,18 €
Brutto	~~83,84 €~~	75,18 €

SnapLok Reißverschluß-Tasche, 110 cm

Netto	~~56,16 €~~	50,54 €
Brutto	~~66,83 €~~	60,15 €

SnapLok Nylon-Stange, Ø 15 mm, L: 1 m Nylon-Stange, Ø 18 mm, L: 1 m

pro Stange

Netto ab	~~30,42 €~~	27,38 €
Brutto ab	~~36,20 €~~	32,58 €

SnapLok leichte Nylon-Stange, Ø 12 mm, L: 1 m

pro Stange

Netto	~~28,08 €~~	25,27 €
Brutto	~~33,42 €~~	30,07 €

Werbung KW 6-2019, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben sind netto, in Euro und pro Stück. Abbildungen können ähnlich sein.

SIB Service GmbH
Tel: +49 (0)9171 98 96 60
Fax: +49 (0)9171 98 96 609
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: https://www.sib-24.de

Snaplok Rotary Sweep Systems

RESS
Der Hersteller

Inspektionstechnik Kehrtechnik Messtechnik

Existenzgründer ?
Besonders günstige Einsteigerkonditionen !

Farbmonitor FM 7

mit Kamerahaspel und Mini-Kamerakopf

Leichtes Handgerät mit großem 7" Farbmonitor

Digitale Meterzählung

Sehr kompakt und handlich

Bogengängige Kamera

Lieferumfang:
Farbmonitor FM 7 mit integriertem Akku,
Mini-Kamerahaspel Pro mit 20 m GFK-Stange
und digitaler Meterzählung,
Miniatur-Kamera MK 29 Pro,
2 m Verbindungskabel

Art.-Nr. 2802-J 1.690,- €

nur 1.690,-

Set-Preisvorteil: 249,-

Zubehör: Schutztasche mit Magnet

Art.-Nr. 2801-J 79,- €

Sehr gute Bogengängigkeit

Bajonett-Stecker-System

www.ress.de

RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270
Fax 05208 / 8030
info@ress.de
www.ress.de

RESS-App

Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand: 18.12.2019